



Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 5. Dezember 2016, 19.30 Uhr,
im Saal des Feuerwehr- und Werkhofmagazins

Vorsitz:	Reusser Samuel, Gemeindepräsident
Protokoll:	Hungerbühler Yolanda, Gemeindeschreiberin-Stv.
Stimmberechtigte:	44 GemeindebürgerInnen (2.52 %) 45 GemeindebürgerInnen ab Trakt. 2 (2.58 %)

Gemeindepräsident Reusser begrüsst die Anwesenden. Der Vorsitzende orientiert, dass die Versammlung vorschriftsgemäss publiziert wurde, nämlich je 1 x im Anzeiger vom 3. November 2016 & 10. November 2016. Er verweist auf die Botschaft, die jeder Haushaltung zugestellt wurde. Der Vorsitzende orientiert, dass diejenigen BürgerInnen stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr erreicht haben und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Nicht stimmberechtigt ist:
- Frau Yolanda Hungerbühler, Gemeindeschreiberin-Stellvertreterin

Den übrigen Anwesenden wird das Stimmrecht nicht bestritten. Als Stimmzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird:
- Frau Rosmarie Gäumann, Dorfbachweg 16

Das Protokoll vom 13. Juni 2016 wird der Verfasserin, Frau Karin Witschi, Gemeindeschreiberin, verdankt. Der Gemeinderat hat das Protokoll genehmigt. Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich. Der Vorsitzende verweist auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz. Wer gegen die Versammlungsführung oder Beschlüsse der Versammlung Beschwerde erheben will, muss dies sofort bekannt geben und zusätzlich innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter Emmental schriftlich einreichen. Gegen die vorgeschlagene Traktandenliste werden keine Einwendungen angebracht. Sie wird wie folgt abgewickelt:

1. Genehmigung des Voranschlages 2017 mit Festsetzung der Steueranlagen
2. Wahlen gemäss Art. 4 OgR
 - Wahl des Präsidenten der Einwohnergemeinde
 - Wahl des Vizepräsidenten der Einwohnergemeinde
3. Ernennung der externen Revisionsstelle gemäss Art. 5 OgR
4. Informationen aus dem Gemeinderat

5. Verschiedenes

1 08.0111 Jahresvoranschläge Genehmigung des Voranschlages 2017 mit Festsetzung der Steueranlagen

Gemeinderat Müllener orientiert anhand einer Präsentation über das Budget 2017. Mit HRM2 heisst es nicht mehr Voranschlag, sondern Budget. Er orientiert über die Investitionen über 25 Jahre sowie über die Investitionen 2017. Die grösste Position macht wie in den vergangenen Budgets die Sanierung der Turnhalle / Aula aus. Die weiteren Investitionen betreffen diverse Sanierungsprojekte im Umfeld der Schule (Bau Kindergarten im Primarschulhaus, Sanierung Chemie- und Physikzimmer), das Verwaltungsgebäude, die Anschaffung des Tanklöschfahrzeugs und die Gemeindestrassen. Der Budgetprozess wurde wie in den Vorjahren mit der Vorgabe der durchschnittlichen Kosten über die letzten 5 Jahre den diversen Kommissionen und Ausschüsse in Auftrag gegeben. Das Budget 2017 sieht bei einem Ertrag von Fr. 13'345'750.00 und einem Aufwand von Fr. 13'345'750.00 ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Für alle jene, welche nicht sehr interessiert sind an den Finanzen und da es ja eine eher trockene Materie ist, wird zum Überbrücken eine kleine, auch trockene Überraschung verteilt. Die Kekse fallen nicht zu Lasten der Gemeindekasse. Im Zusammenhang mit HRM2 kommen einige neue Begriffe auf alle zu. Diejenigen, welche die Botschaft gut durchgelesen haben, haben bemerkt, dass auch wir uns noch schwer tun mit den neuen Begriffen. Er orientiert über die neuen Begriffe wie folgt:

- Voranschlag = Budget
- Bestandesrechnung = Bilanz
- Laufende Rechnung = Erfolgsrechnung
- Artengliederung = Sachgruppe
- Laufnummer = Unterkonto oder -gruppe

Die grundsätzliche Rechnungslegung bleibt sich gleich. Die Nettoinvestitionen gelangen in die Bilanz als Verwaltungsvermögen. Statt einer Verwaltungsrechnung gibt es neu eine Erfolgsrechnung. Das Resultat in Form eines Ertragsüberschusses gelangt auch hier ins Eigenkapital. Wäre da nicht eine besondere Bestimmung zu den ausserordentlichen Abschreibungen. Abschreibungen werden neu linear nach vorgegebener Nutzungsdauer berechnet und verbucht. Auf diese Veränderung wurde schon mehrfach hingewiesen. Auf die zusätzlichen Abschreibungen wurde bisher nicht eingegangen. Neu sind zusätzliche Abschreibungen wie folgt anzuwenden: Sollte in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss übrig bleiben, werden zuerst die ordentlichen Abschreibungen vorgenommen. Im Budget 2017 belaufen sich die ordentlichen Abschreibungen auf Fr. 289'000.00. Sollte noch ein Überschuss übrig bleiben, müssen zusätzliche Abschreibungen bis zur Höhe des Ertragsüberschusses getätigt werden. Da der Ertragsüberschuss im Budget 2017 Fr. 159'900.00 beträgt, werden zusätzlichen Abschreibungen in dieser Höhe vorgenommen. Dies führt schlussendlich zu einem ausgeglichenen Ergebnis. Weitere Veränderungen sind:

- Das Eigenkapital setzt sich neu anders zusammen.
- Geldflussrechnung wird neu dargestellt.
- Kleinere Investitionen können direkt der Erfolgsrechnung belastet werden.
- Spezialfinanzierungen neue Regelwerke für Abschreibungen.
- Neubewertung des Vermögens per Start HRM2.

Zurück zum Budget. Nun ist klar, warum die Erfolgsrechnung ausgeglichen abschliesst. Das Budget wurde auf dem unveränderten Steuersatz von 1.64 berechnet.

An dieser Stelle antwortet **Gemeinderat Müllener** auf die Frage von **Walter Zwygart**, dass sowohl die ordentlichen als auch die zusätzlichen Abschreibungen in der Botschaft nicht speziell ausgewiesen sind. **Finanzverwalter Keel** verweist auf die Erfolgsrechnung, Position 33, und ergänzt, dass die Abschreibungen in den verschiedenen Funktionen (Schulhäuser, Kanalisation, etc.) verbucht wurden. **Walter Zwygart** würde es begrüßen, wenn künftig die ordentlichen wie auch die zusätzlich gemachten Abschreibungen aus der Botschaft ersichtlich sind. Die Verwaltung wird versuchen, diesen Hinweis künftig zu befolgen.

Die Bildung wird 2017 erneut den grössten Posten (37%) des Aufwandbudgets einnehmen, gefolgt von der sozialen Wohlfahrt und der allgemeinen Verwaltung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2017 mit folgenden Eckwerten:

- Ausgeglichene Erfolgsrechnung 2017 = Fr. 00.00
- Gemeindesteueranlage = 1.64
- Liegenschaftssteuer = 1 ‰ der amtlichen Werte

Das Investitionsbudget 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht benützt und der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

2 01.0401 Gemeindepräsident und Gemeindevizepräsident Wahlen gemäss Art. 4 OgR

- Wahl des Präsidenten der Einwohnergemeinde
- Wahl des Vizepräsidenten der Einwohnergemeinde

Gemeinderatspräsident Wenger orientiert. Gemäss Art. 4 des Organisationsreglements wählt die Gemeindeversammlung auf eine Amtsdauer von 4 Jahren (2017 – 2020) nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl (Majorz):

- den Präsidenten der Einwohnergemeinde
- den Vizepräsidenten der Einwohnergemeinde

Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 54ff des Organisationsreglements. Der Gemeinderat schlägt zur Wahl vor:

- Herr Samuel Reusser, Sumpf 3, als Präsident der Einwohnergemeinde (bisher)
- Herr Werner Lehmann, von Erlach-Weg 7, als Vizepräsident der Einwohnergemeinde (neu)

Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Wahlvorschläge machen. Sofern seitens der anwesenden Stimmberechtigten keine weiteren Vorschläge gemacht werden und nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorge schlagenen als gewählt. Es gehen keine weiteren Vorschläge ein.

Beschluss

- Samuel Reusser wird als Präsident der Einwohnergemeinde und Werner Lehmann als Vizepräsident der Einwohnergemeinde für die Amtsdauer 2017 – 2020 als gewählt erklärt.

3 08.0211 Rechnungsprüfung, Revision Ernennung der externen Revisionsstelle gemäss Art. 5 OgR

Gemeinderatspräsident Wenger orientiert. Die Rechnungsprüfung erfolgt gem. Art. 15 des Organisationsreglements durch eine privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierte Revisionsstelle für die Dauer von 4 Jahren. Das Rechnungsprüfungsorgan ist zudem Aufsichtsstelle für Datenschutz. Gemäss Art. 5 des Organisationsreglements ernennt die Gemeindeversammlung die externe Revisionsstelle. Der Gemeinderat schlägt die Finances Publiques AG, Bowil, als Revisionsstelle vor. Diese Firma war bereits für die Amtsdauern 2009 – 2012

und 2013 – 2016 als Revisionsstelle eingesetzt und hat die Arbeiten sehr kompetent ausgeführt. Nach zwei Amtsdauern wird der Mandatsleiter ausgewechselt. Anstelle von Herrn Heinz Berger wird neu Herr Sandro Habegger seitens der Finances Publiques AG zuständig sein. Die Kosten für die Rechnungsprüfung betragen gemäss Offerte jährlich Fr. 8'500.00 inkl. MwSt. Dies entspricht den bisherigen jährlichen Kosten. Der Leistungsumfang der Offerte beinhaltet:

- Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsprüfung
- Prüfungshandlungen und Berichterstattung als Datenaufsichtsstelle

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die FinancesPubliques AG als Revisionsstelle für die Amtsdauer 2017 – 2020 zu ernennen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht benützt und der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Beschluss (einstimmig)

- Die Gemeindeversammlung ernennt die FinancesPubliques AG als Revisionsstelle für die Amtsdauer 2017 – 2020.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

4 01.0400 Gemeinderat Informationen aus dem Gemeinderat

- **Gemeinderatspräsident Wenger** orientiert wie folgt:
Massnahmenplanung Turnhalle / Aula
Die Arbeiten sind zeitlich wie auch kostenmässig auf Kurs. Der Spatenstich hat am 21. September 2016 stattgefunden. Die Abbrucharbeiten sind mehr oder weniger abgeschlossen. Es geht nun darum, die Kernbauten auszuführen. Er orientiert über den Entscheid betr. Fassade Teil Aula und Teil Turnhalle. Die Fassade des Aulagebäudes wird dezent grau errichtet, die Fassade des Turnhallenteils etwas farbiger. Die Fassadenmuster können zurzeit beim provisorischen Durchgang Gemeindeverwaltung – Oeleweg begutachtet werden.

Gemeinderatswahlen

Es haben stille Wahlen stattgefunden. Die neue Zusammensetzung ab 2017 ist folgende:

- Daniel Wenger, Gemeinderatspräsident
- Anton Huber, RC Bildung, Vizepräsident
- Patrick Müllener, RC Finanzen
- Madeleine Siegenthaler, RC Soziales (neu)
- Urs Wettstein, RC öffentliche Sicherheit
- Thomas Widmer, RC Bau
- Ulrich Witschi, RC Umwelt & Strassen

Die definitive Ressortzuteilung erfolgt an der ersten Gemeinderatssitzung im Januar 2017. Es sind keine Änderungen zu erwarten. Er begrüsst an dieser Stelle speziell Frau Madeleine Siegenthaler, zukünftige Ressortvorsteherin Soziales.

Feuerwehr

Das Tanklöschfahrzeug wurde bei der Firma Vogt AG, Oberdiessbach, zu einem Preis von Fr. 500'000.00 beschafft. Das Budget wurde dementsprechend nicht vollumfänglich

ausgeschöpft. Per 1. Januar 2017 erfolgt ein Kommandowechsel. Kommandant ist neu Christian Spühler, Vizekommandant ist Reto Portner.

Diverses

- Die Baubewilligung für die Erweiterung und den Umbau der Hauswartwohnung in einen Kindergarten ist eingetroffen. Gewisse Vorbereitungsarbeiten wurden bereits ausgeführt. Der definitive Baustart ist für Mitte Februar 2017 vorgesehen.
- Der Projektstart für das Erstellen eines Altersleitbildes ist für anfangs 2017 vorgesehen. Die entsprechende Arbeitsgruppe wird momentan zusammengesetzt.

Verabschiedung

- Besten Dank an Kurt Rüfenacht für die geleistete Arbeit als Gemeindevizepräsident. Gemeinderatspräsident Wenger überreicht ihm Wein.
- Er verabschiedet Christian Spühler als Gemeinderat und dankt ihm bestens für die erbrachte Arbeit in den letzten vier Jahren. Er hat den geleisteten Einsatz von Gemeinderat Spühler sehr geschätzt und ist froh, dass er der Gemeinde als Feuerwehrkommandant erhalten bleibt. Gemeinderatspräsident Wenger überreicht Gemeinderat Spühler ein Präsent.

5 01.0300 Gemeindeversammlung Verschiedenes

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortbegehren angemeldet werden. Er verweist noch einmal auf die Rügepflicht und hält fest, dass das Protokoll in 10 Tagen öffentlich aufliegen wird. Er schliesst die Versammlung um 20.10 Uhr.

GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindepräsident:

S. Reusser

Die Gemeindeschreiberin-Stv.:

Y. Hungerbühler